

Barrierefreier Zutritt von Assistenz- und Blindenführhunden

Nach § 17 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch - SGB I müssen Sozialleistungen barrierefrei erbracht werden. Dazu gehört beispielsweise, dass Assistenz- und Blindenführhunde mit in Arztpraxen genommen werden dürfen. Gerade auch unter Berücksichtigung des am 18. August 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes - AGG darf die Mitnahme eines Assistenz- oder Blindenführhundes nicht untersagt werden, es sei denn, der Mitnahme steht ein rechtfertigender, sachlicher Grund entgegen.

Blindenführhunde sind Hilfsmittel im Sinne des § 33 SGB V und als Untergruppe der Produktgruppe 99 „Verschiedenes“ im Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung aufgeführt. Die Einstufung als Hilfsmittel besagt jedoch nichts über die Zulässigkeit des Mitführens von Blindenführhunden in Krankenhäusern, Arztpraxen und ähnlichen Einrichtungen. Die krankenversicherungsrechtlichen Regelungen enthalten hierzu keine Vorgaben.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) stellte hierzu fest, dass eine ausdrückliche gesundheitsrechtliche Regelung, die Patientinnen und Patienten das Mitführen von Blindenführhunden und anderen Assistenzhunden in Krankenhäuser, Arztpraxen und vergleichbare Einrichtungen gestattet, zwar nicht existiert; unter Hygieneaspekten lässt sich jedoch festhalten, dass durch verschiedene Veröffentlichungen klargestellt wurde, dass grundsätzlich keine medizinisch-hygienischen Bedenken gegenüber der Mitnahme eines entsprechenden Hundes bestehen.

Das BMG vertritt somit die Auffassung, dass das Mitführen von Assistenz- und Blindenführhunden in den öffentlich zugänglichen Bereichen von Gesundheitseinrichtungen durchaus möglich ist.

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Bezug auf das Lebensmittelhygienerecht, würden weder das europäische noch das nationale Lebensmittelhygienerecht spezifische Vorschriften zur Zulässigkeit des Zutritts von Assistenz- oder Blindenführhunden zu Lebensmittelgeschäften enthalten. Das BMELV vertritt die Auffassung, dass dem Mitführen der Hunde in entsprechende Geschäfte grundsätzlich nichts entgegenstehen würde, da diese als Sonderfall anzusehen seien. Auch die Länder-Arbeitsgruppe für Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika vertritt diese Auffassung.

Zusammengefasst lässt sich somit feststellen, dass sowohl aus gesundheitlichen als auch hygienischen Gründen keine Einwände dagegen erhoben werden können, Assistenz- oder Blindenführhunde in entsprechenden Einrichtungen zuzulassen.

Entsprechende Veröffentlichungen zu dieser Thematik können Sie der Rubrik Downloads entnehmen.

Downloads

- [Rechtsgrundlagen zur Blindenführhund-Versorgung \(PDF/229KB\)](#)
- [Rex in der Praxis \(PDF/77KB\)](#)
- [Infektionsprävention in Heimen \(PDF/2MB\)](#)
- [Heimtierhaltung - Chancen und Risiken für die Gesundheit \(PDF/936KB\)](#)

[nach oben](#)

Zusatzinformationen

Veranstaltungen

Juli 2013

<

>

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
01. Juli	02. Juli	03. Juli	<u>Termine am 04. Juli</u>	05. Juli	06. Juli	07. Juli
08. Juli	09. Juli	10. Juli	11. Juli	12. Juli	13. Juli	14. Juli
15. Juli	16. Juli	17. Juli	18. Juli	19. Juli	20. Juli	21. Juli
22. Juli	23. Juli	24. Juli	25. Juli	26. Juli	27. Juli	28. Juli
29. Juli	30. Juli	31. Juli				

[Kulturveranstaltungen](#)

[Fachveranstaltungen](#)

Infodienst Abonnieren Sie hier einen unserer Newsletter.

[Abonnieren \[https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Wissenswertes/Infodienst/newsletter_node.html;jsessionid=5A3814B3B6C116CC7A933ED977677649.2_cid3551\]](https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Wissenswertes/Infodienst/newsletter_node.html;jsessionid=5A3814B3B6C116CC7A933ED977677649.2_cid3551)

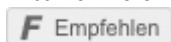
Aktuelle Pressemitteilungen

- [Baubeginn der Gedenk- und Informationsstätte für behinderte und kranke Opfer des Nationalsozialismus](#)
- [Tagesschau und heute journal wird „zunächst“ in Gebärdensprache fortgeführt - Behindertenbeauftragter der Bundesregierung sieht weiter Handlungsbedarf](#)

Diese Seite:

Social Media

- Erst wenn Sie hier klicken, wird der Button aktiv.deaktiviert



- Erst wenn Sie hier klicken, wird der Button aktiv.deaktiviert



- Erst wenn Sie hier klicken, wird der Button aktiv.deaktiviert



Service

- [Kontakt \[https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Wissenswertes/Kontakt/kontakt_node.html;jsessionid=5A3814B3B6C116CC7A933ED977677649.2_cid3551\]](https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Wissenswertes/Kontakt/kontakt_node.html;jsessionid=5A3814B3B6C116CC7A933ED977677649.2_cid3551)
- [Publikationen](#)
- [Pressekontakt \[https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Service/Pressekontakt/Pressekontakt_node.html;jsessionid=5A3814B3B6C116CC7A933ED977677649.2_cid3551\]](https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Service/Pressekontakt/Pressekontakt_node.html;jsessionid=5A3814B3B6C116CC7A933ED977677649.2_cid3551)
- [Anschrift und Anfahrt](#)
- [Hilfe](#)
- [Impressum](#)
- [Inhaltsverzeichnis](#)

Informationen in

- [Leichte Sprache](#)
- [Gebärdensprache](#)
- [English / Français / Español / Türkçe / русский](#)

Abonnieren

- [Infodienst \[https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Wissenswertes/Infodienst/newsletter_node.html;jsessionid=5A3814B3B6C116CC7A933ED977677649.2_cid355\]](https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Wissenswertes/Infodienst/newsletter_node.html;jsessionid=5A3814B3B6C116CC7A933ED977677649.2_cid355)
- [RSS-Newsfeed](#)

Inhalt

- [Der Beauftragte](#)
- [Themen](#)
- [Koordinierungsstelle](#)
- [Inklusionslandkarte](#)
- [Kultur](#)
- [Wissenswertes](#)

© Behindertenbeauftragter - 2011